

Schutzkonzept für Weiterbildungsanbieter auf Grundlage des Grobkonzepts des SVEB (schweizerischer Verband für Weiterbildung) vom 22.06.2020

Der Bundesrat hat am 19.06.2020 die Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus angepasst. Ab Montag, 22. Juni, gilt angesichts der tiefen Fallzahlen **neu ein Mindestabstand von 1,5 Metern**. Wenn die Distanz von 1,5 Metern während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann, besteht ein erhebliches Ansteckungsrisiko. Der Abstand kann weiterhin unterschritten werden, wenn eine Maske getragen wird oder Trennwände vorhanden sind. Bei Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen, reicht das Leerlassen eines Sitzes.

Sind auch diese Schutzmassnahmen in Weiterbildungsorganisationen nicht umsetzbar, müssen die Kontaktdaten der teilnehmenden Personen erfasst werden, damit bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt ist. Neu sind auch wieder Veranstaltungen und Versammlungen mit bis zu 1000 Personen erlaubt.

Das **Vorliegen eines Schutzkonzepts ist weiterhin zwingende Voraussetzung, um Präsenzveranstaltungen durchzuführen**. Nach wie vor gelten **aus epidemiologischer Sicht Handhygiene und Abstandhalten als die wichtigsten Massnahmen**, um Übertragungen zu verhindern. Sie sind als Massnahmen der ersten Wahl zu betrachten und sollten, wenn immer möglich, umgesetzt werden, bevor andere Mittel in Betracht gezogen werden. **Der Bundesrat setzt weiterhin stark auf eigenverantwortliches Handeln.**

BAG: [Neues Coronavirus: Massnahmen und Verordnung](#)

BAG: [Neues Coronavirus: Vorgaben für Schutzkonzepte](#)

BR: [Medienmitteilung des Bundesrates](#)

SVEB: [Grobkonzept für die Weiterbildung \(Version vom 22.06.2020\)](#)

Das Schutzkonzept ist für Seminar- und Eventleiter verpflichtend. Es sollte zur Einsicht im Seminarraum aufliegen und beinhaltet folgende Punkte:

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend **soziale Distanz**
2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur **Hygiene**
3. Massnahmen **zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen**
4. Massnahmen zu **Information und Management**
5. Anhänge:
 1. **COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)** (sollte beim Ausfüllen des COVID-19-Formulars zur Einsicht aufliegen)
 2. **relevante Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10** (sollte beim Ausfüllen des COVID-19-Formulars zur Einsicht aufliegen)
 3. **COVID-19-Formular** (ist von jedem Teilnehmer zu unterzeichnen)
 4. **Plakat: so schützen wir uns (Version vom 03.06.2020)** (muss im Seminarraum gut ersichtlich aufgehängt sein)
 5. **Plakat: Lockerung der Massnahmen (Version vom 22.06.2020)** (muss im Seminarraum gut ersichtlich aufgehängt sein)
 6. **Plakat: korrekter Umgang mit Hygienemasken** (muss im Seminarraum gut ersichtlich aufgehängt sein)
 7. **Checkliste für den Organisator**



Massnahmen der Weiterbildungsanbieter zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Auszubildenden

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend soziale Distanz:

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Empfohlene Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - In den Kurs- und Gruppenräumen sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen, Verkehrszonen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 1,5 Meter untereinander und zu den Auszubildenden einhalten können. (Ist dies nicht möglich, können alternativ Trennwände installiert oder Schutzmasken getragen werden. Ist dies wiederum nicht möglich, müssen die Kontaktdaten/Präsenzlisten der anwesenden/teilnehmenden Personen erfasst werden.) 	<ul style="list-style-type: none"> - auf dem Boden Markierungen anbringen - Position von Stühlen und Salzwasserbecken entsprechend markieren - erfassen von Kontaktdaten/Präsenzlisten der anwesenden/teilnehmenden Personen
<ul style="list-style-type: none"> - Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Anzahl Teilnehmender wird entsprechend den Platzverhältnissen in den Kurs- und Gruppenräumen soweit reduziert, dass die Einhaltung der Abstandsregelung möglich ist. - grundsätzliche Regel zur Teilnehmerzahl im Verhältnis zur Raumgrösse: 1 Person / 2.25 m² für statischen Unterricht bei dynamischen Aktivitäten bedarf es grosszügigere Platzverhältnisse
<ul style="list-style-type: none"> - Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie bei den WC Anlagen eingehalten werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> - auf dem Boden Markierungen anbringen
<ul style="list-style-type: none"> - Auch in Verpflegungsstätten sind die Abstandsregeln einzuhalten. Wir verweisen auf das Schutzkonzept für den Gastro-Bereich, welches Gastro-Suisse veröffentlichen wird (https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/recht-gesetz/gastrosuisse-merkblaetter/) 	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Abstandsregelungen werden auch auf Exkursionen im Freien eingehalten. 	

- Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden nach Möglichkeit vermieden	
- Sonderregelung für Weiterbildungsangebote, in denen Körperkontakt unvermeidlich ist: Das Tragen von Masken für Teilnehmende und Ausbildende ist obligatorisch.	

2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur Hygiene.

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Empfohlene Massnahmen
- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.	<ul style="list-style-type: none"> - bevorzugter Weise wird Flüssigseife zur Verfügung gestellt, diese kann individuell mit ätherischen Ölen ergänzt werden (z. Bsp. mit Lavendel und/oder Salbei, Teebaum) - von Vorteil mit Ellenbogen bedienbare oder berührungslose, sensorgesteuerte Desinfektionsmittelspender anbieten - bitte nur offiziell anerkannte Desinfektionsmittel verwenden! z. Bsp. Sterilium, Softaman, etc. (also keine hausgemachten Mittel) Bezugsquelle: z. Bsp.: ACUMAX Puravita DocCheckShop - auch bei den Lavabos der WC-Anlagen Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst.	
- Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Thermokrüge mit heissem Wasser für Tee und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.	<ul style="list-style-type: none"> - offiziell anerkannte Produkte: Meliseptol, Incidin foam, Bacillol Foam, etc. (die FMH empfiehlt mindestens 80%) - Bezugsquelle z. Bsp.: ACUMAX oder DocCheckShop

	<ul style="list-style-type: none"> - um eine Kontamination zu verhindern, dürfen keine Snackschalen aufgestellt werden, in welche alle Teilnehmer reingreifen und sollten Wasserflaschen nicht individuell «bedient» werden -> Teilnehmer bringen ihre Zwischenverpflegung, das Mittagessen inkl. Besteck und Geschirr selbst mit (werden im Vorfeld rechtzeitig darauf hingewiesen) -> auch das Mineralwasser bringen die Teilnehmer selbst zum Event mit - ob heisses Wasser für Tee und/oder eine Kaffeemaschine bereitgestellt werden, ist dem Eventleiter überlassen (erfordert fleissige Desinfektion)
<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Einweghandtücher, Einwegbecher, Einwegtassen etc. verwendet, da Mehrweggeschirr bei mindestens 60 °C gewaschen werden muss. 	<ul style="list-style-type: none"> - im Pausenbereich, bei den WC Anlagen und beim Anschauungsmaterial (siehe nachfolgender Punkt) Abfallkübel mit Deckel (Treteimer) verwenden/bereitstellen
<ul style="list-style-type: none"> - Zeitschriften etc. werden aus Gemeinschaftsbereichen entfernt. 	<ul style="list-style-type: none"> - für Anschauungsmaterial und zum Verkauf angebotene Artikel wie Bücher sowie CD`s und anderweitige Artikel, wie Räucherwaren etc. ist eine Demoversion aufzulegen >> Einsicht ist unter Benutzung von Einweghandschuhen während vom Veranstalter definierten Zeitfenstern möglich -> für die Entsorgung der benutzten Handschuhe wird unmittelbar daneben ein Abfalleimer mit Deckel bereitgestellt - idealerweise werden die Hände unmittelbar danach mit Desinfektionsmittel desinfiziert z. Bsp. Sterilium, Softaman, ...
<ul style="list-style-type: none"> - Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Institution. 	<ul style="list-style-type: none"> - grundsätzlich muss ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden Ansonsten ist eine Maskentragpflicht in hohem Masse empfehlenswert, da die Verwendung von Masken nach dem Risiko der Emission von Aerosolpartikeln zu beurteilen ist. Bei Erwachsenen erreichen diese Partikel 2 Meter und verbleiben bis zu 3 Stunden. Bsp.: Therapeut steht frontal zum Klienten, Forcierte Atmung, Risiko eines engen Kontakts, ...) Überlegung zum Tigergähnen: es ist anstrebenswert, dieses nur aus geöffnetem Fenster heraus zu praktizieren, da die Aerosole bis zu 3 Stunden bleiben. >> Erklärvideo Hygienemaske >> korrekter Umgang mit Hygienemasken: siehe Anhang Nr. 6

	<p>(korrektes Beiseitelegen einer Maske erfolgt, <i>indem die Maske mit Innenseite auf Innenseite gelegt</i> halbiert wird und in einem sauberen Plastiksack kurzfristig zur Seite gelegt wird) -> <i>Raschelsäckli</i> werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt</p> <ul style="list-style-type: none"> - es wird empfohlen, während des Basisseminars zur Demo an einem freiwilligen Teilnehmer und während den ersten praktischen Versuchen in 2-er Gruppen Masken zu tragen, d.h. bis die Teilnehmer mit der Praxis der Kurzdistanz-Fernheilung vertraut sind z. Bsp. beim ersten lokalen Sweeping, beim allgemeinen Sweeping, beim Scanning der inneren Aura, etc. - jeder Eventteilnehmer resp. <i>Seminarteilnehmer bringt seine eigenen, offiziell anerkannten und frischen Masken mit</i> (für ein 2-Tagesseminar ist eine minimale Anzahl von <i>mindestens 4 Stück</i> empfehlenswert) - es müssen keine FFP2 oder FFP3 sein - der Eventanbieter/Seminarleiter hat eine <i>gewisse Anzahl an Masken vorrätig</i>, die er bei Bedarf zum Selbstkostenpreis abgeben kann - Bezugsquelle: Detailhandel oder z. Bsp.: Drogerie Würzenbach oder ACUMAX
<ul style="list-style-type: none"> - Umkleideräumlichkeiten und Garderoben dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln benutzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Eintreten resp. Verabschieden gestaffelt organisieren
<ul style="list-style-type: none"> - Die Anbieter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden (bspw. in Seminarhotels, in Unternehmen etc.) Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebenden und Vermietenden umgesetzt. 	

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln:

bis anhin muss die [Maskenpflicht während Fahrgemeinschaften](#) wahrgenommen werden z. Bsp. während einer Dislokation mit Privatautos zum gemeinsamen Mittagessen in einem Restaurant

3. Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Die Kund/innen werden darauf hingewiesen, dass <ul style="list-style-type: none"> • Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Angang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind. • Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen. • Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten. - Bei konsequenter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln und gegebenenfalls durch zusätzliche geeignete Schutzmassnahmen, können <u>besonders gefährdete Personen</u> die Bildungseinrichtungen besuchen. Denn für besonders gefährdete Personen soll die Chancengleichheit gewahrt werden. (gemäss SBFI, EDI und BAG: siehe Punkt 4.1 (Stand 0 8.06.2020)) 	<ul style="list-style-type: none"> - jeder Teilnehmer wird bei der Seminarbestätigung entsprechend informiert und ein paar Tage vor Seminarstart in Bezug auf nebenstehende Punkte per Mail/Telefon kontaktiert - zusätzlich bestätigt auf dem im Seminarraum aufliegendem Covid-19-Formular, das er beim Seminarstart zu unterzeichnen hat, dass er <ul style="list-style-type: none"> ▪ auf das vorliegende und zu befolgende Schutzkonzept hingewiesen wurde ▪ über die Empfehlung <i>als Person mit einer relevanten Erkrankung auf eigene Verantwortung an einer Präsenzveranstaltung teilzunehmen, ohne später den Veranstalter für in der Folge allenfalls auftretende Symptome in irgendeiner Weise haftbar machen zu können</i> informiert wurde ▪ zurzeit keine COVID-19-Symptome aufweist ▪ nicht mit infizierten Personen in Kontakt war <p>Wie viele Tage muss der letzte Kontakt mit einer infizierten Person zurück liegen, bevor man an einer Veranstaltung teilnehmen darf? 10 Tage</p> <p>siehe Link: Anweisung zur Quarantäne</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ seine überstandene Erkrankung am Corona-Virus bereits zwei Wochen zurück liegt
<ul style="list-style-type: none"> - Auszubildende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 14 Tage nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden wieder aufnehmen. 	

4. Massnahmen zu Information und Management

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht. 	<ul style="list-style-type: none"> - aktuelles Plakat: «so schützen wir uns» Stand 03.06.2020 (Blau) - aktuelles Plakat: Lockerung der Massnahmen Stand 22.06.2020
<ul style="list-style-type: none"> - Auszubildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin. 	<ul style="list-style-type: none"> - siehe auch aufgeführte Massnahmen unter Punkt 3 >> aufliegendes und zu unterzeichnendes Covid-19-Formular >> Teilnehmer bringen persönliches Datenblatt (inkl. Hinweis auf Krankheiten) unterzeichnet zum Seminarstart mit
<ul style="list-style-type: none"> - Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert. 	
<ul style="list-style-type: none"> - Dass Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird. 	<ul style="list-style-type: none"> - durchgehen der Checkliste für den Organisator (siehe Anhang 7)

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: relevante Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs

Anhang 3: COVID-19-Formular

aus Gründen des Datenschutzes muss jeder Teilnehmer ein individuelles Formular ausfüllen.

Pranic Healing Event/Seminar:	<i>Bezeichnung</i>	<i>Ort und Datum</i>
-------------------------------	--------------------	----------------------

Organisator	<i>Name</i>	<i>Unterschrift</i>
-------------	-------------	---------------------

ich bestätige, dass ... 1. ich auf das vorliegende und zu befolgende Schutzkonzept hingewiesen wurde	2. ich über die Empfehlung als Person mit einer relevanten Erkrankung auf eigene Verantwortung an einer Präsenzveranstaltung teilzunehmen, ohne später den Veranstalter für in der Folge allenfalls auftretende Symptome in irgendeiner Weise haftbar machen zu können, informiert wurde	3. ich nicht mit infizierten Personen im Kontakt war (seit dem letzten Kontakt müssen mindestens 10 Tage zurück liegen)	4. ich zur Zeit keine COVID-19-Symptome aufweise	5. im Falle einer durchgemachten Infektion mit COVID-19: meine überstandene Erkrankung am Corona-Virus bereits zwei Wochen zurück liegt
---	--	---	--	---

ich bestätige mit meiner Unterschrift alle oben genannten Punkte	<i>Name des Teilnehmers</i>	<i>Unterschrift</i>
--	-----------------------------	---------------------

Neues Coronavirus

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

Aktualisiert am 3.6.2020

Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

- ✓ **Testen**

Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.
- ✓ **Tracing**

Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.
- ✓ **Isolation/Quarantäne**


Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:


- ✓ Abstand halten.

Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstand halten nicht möglich ist.
- ✓ Gründlich Hände waschen.
- ✓ Hände schütteln vermeiden.
- ✓ In Tauchentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- ✓ Nur noch telefonischer Anruf oder Arztpraxis oder Notfallstation.
- ✓ Falls möglich weiter im Home-office arbeiten.

www.bag-coronavirus.ch

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP
Swiss Confederation


Scan for translation

Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

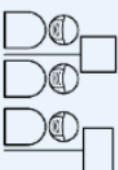
🕒 Ab dem 22. Juni gilt neu



**Versammlungsverbot
im öffentlichen
Raum aufgehoben**

1000

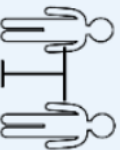
**Veranstaltungen
mit maximal 1000
Personen erlaubt**



**Kundgebungen
mit Maskenpflicht
erlaubt (ab 20. Juni)**



**Mindestabstand von
1,5 statt 2 Metern**



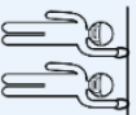
**Keine Sitzpflicht
mehr in Restaurants
und Bars**



**Keine Sperrstunde
mehr für Restaurants,
Bars und Clubs**



**Sport-Wettkämpfe mit
engem Körperkontakt
wieder erlaubt**



**Maske zu Stosszeiten
im ÖV dringend
empfohlen**

⚠️ Weiterhin wichtig



**Abstand
halten**



**Maske tragen, wenn
Abstandhalten unmöglich**



**Hygiene
beachten**



**Bei Symptomen
testen lassen**



**Kontaktdaten
angeben und Tracing
ermöglichen**



**Isolation oder
Quarantäne einhalten**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation



Bundesrat
Consiglio Federale
Consiglio Federale
Cussegl Federal
Federal Council

Swiss Confederation

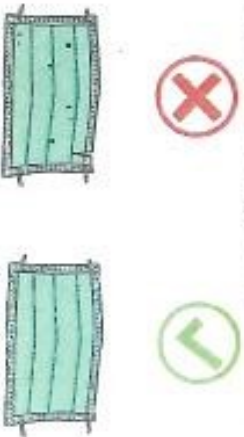
Stand: 19. Juni 2020

Hygienemasken anlegen

1. Wasche deine Hände



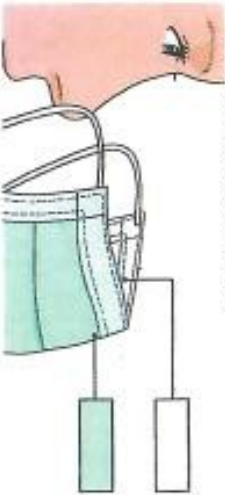
2. Untersuche die Hygienemaske auf Defekte



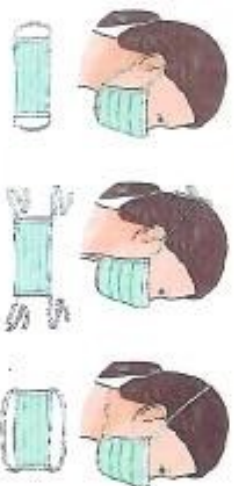
3. Richte die Oberkante der Maske korrekt aus



4. Achte darauf, dass die richtige Seite der Maske nach außen zeigt



5. Stülpe die Maske über dein Gesicht



6. Passe das Nasenstück an



7. Binde das untere Band der Maske fest, falls dies erforderlich ist



8. Passe die Maske über deinem Gesicht und unter deinem Kinn an



Hygienemasken abnehmen

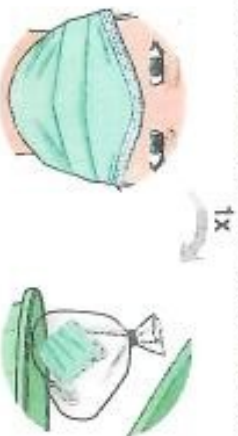
1. Wasche deine Hände



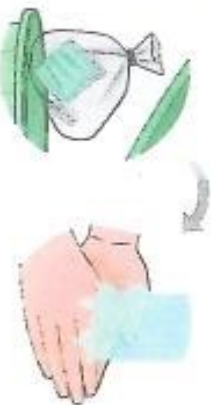
2. Nimm die Maske vorsichtig ab




3. Entsorge deine Masken auf sichere Weise



4. Wasche deine Hände erneut



Anhang 7: Checkliste für den Organisator

Event / Seminar:		Datum:	Leiter:	
	Massnahme			
1	Raumgrösse	Definition der maximalen Teilnehmerzahl (1 Person / 2,25 m ²)		
2	Abstandsmarkierungen	Garderobebereich, Pausenraum, Seminarraum (Stühle und Salzbecken), WC, Verkaufsstand		
3	aktuelle Plakate	so schützen wir uns / Lockerungen der Massnahmen / Hygienemasken		
4	Schutzkonzept	ein ausgedrucktes Exemplar liegt zur freien Einsicht auf		
5	Flüssigseife	in WC, Küche		
6	Händedesinfektionsmittel und Oberflächendesinfektionsmittel	für WC, Küche resp. Pausenraum, Verkaufsstand und alle Gegenstände, die in dieser Tabelle unter Punkt 19 aufgeführt sind		
7	Einweghandschuhe	für Anschauungsmaterial beim Verkaufsstand		
8	Einweghandtücher	WC, Küche		
9	Einwegbecher, resp. Tassen	bei Angebot von Tee und Kaffee		
10	Treteimer	WC, Küche, Verkaufsstand, evtl. zusätzlich im Seminarraum		
11	Anschauungsmaterial	der zum Verkauf angebotenen Artikel wie Bücher sowie CD`s, Räucherwaren, etc. liegen auf		
12	Raschelsäckli	zum zwischenzeitigen Deponieren der persönlichen Hygienemasken		
13	Hygienemasken	dem Anlass entsprechende Anzahl an Reservemasken zur Abgabe zum Selbstkostenpreis		
14	COVID-19-Formular	entsprechende Stückzahl (gemäss angemeldeter Teilnehmer) liegt auf und wird von jedem Teilnehmer ausgefüllt dient gleichzeitig zur Erfassung von Kontaktdaten für Präsenzlisten		
15	persönliche Hygienemasken	jeder Teilnehmer ist informiert, seine eigenen, offiziell anerkannten und frischen Masken mitzubringen für ein 2-Tagesseminar ist eine min. Anzahl von 4 Stück empfehlenswert, es müssen keine FFP2 resp. FFP3 sein		
16	Esswaren	jeder Teilnehmer ist informiert, seine Zwischenverpflegung, sein Mittagessen, sein Mineralwasser selbst mitzubringen		
17	Schutz von gefährdeten Personen und Ausschluss von kranken Personen	jeder Teilnehmer wird bei der Seminarbestätigung entsprechend informiert und ein paar Tage vor Seminarstart in Bezug auf die relevanten Punkte kontaktiert		
18	Lüften	sämtliche Räumlichkeiten werden regelmässig und ausgiebig gelüftet		
19	regelmässige Reinigung respektive regelmässige Desinfektion	der Tische, Stühle, wiederverwendbarer Kursutensilien (bspw. Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschine und anderer Objekte		